



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017
 Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.06.2021

Nachrichtliche Übernahme

Bodenplanungsgebiet, Teilgebiet 4, gemäß der Verordnung des "Bodenplanungsgebietes Harz im Landkreis Goslar" (gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

Hinweis:

Im Geltungsbereich sind die geologischen Voraussetzungen für das Entstehen von Erdfällen gegeben.

Planzeichenerklärung

-  Gewerbliche Bauflächen
-  Geschoßflächenzahl
-  Leitung unterirdisch; hier: Gas
-  Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
-  Bodenplanungsgebiet
siehe Nachr. Übernahme
-  Kennzeichnung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten (Erdfälle) erforderlich sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB)
-  Geltungsbereich der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Flächennutzungsplan
 der Stadt Bad Harzburg
 45. Änderung
 Maßstab 1 : 5.000**

Stadt Bad Harzburg, Bauamt, August 2023